



MI-Anlage

Vereinbarung zwischen dem

**Ministerium für Inneres und Sport des Landes
Sachsen-Anhalt (MI)**

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB)

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB)

**Deutschen Sportlehrerverband e.V. (DSL) Landesverband Sachsen-Anhalt
zur Talentfindung und Talentförderung**

Die Ergebnisse im Leistungssport der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass es in Sachsen-Anhalt neue Wege bei der Erkennung von sportlich talentierten Kindern und Jugendlichen und deren Bindung an das organisierte Sporttreiben zu beschreiten gilt. Die demografische Entwicklung, die heutige Schullandschaft und das veränderte Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen stellen die Sportvereine bei der Talentfindung und Talentförderung vor neue Herausforderungen. Die Gewinnung und Förderung von sportlich talentierten Kindern und Jugendlichen ist für den organisierten Sport in Sachsen-Anhalt eine wichtige Aufgabe. Dabei ist dem Zusammenwirken mit den Schulen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

So legt das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung des Sports in Sachsen-Anhalt im § 1 als Ziel der Sportförderung fest, dass „Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung“ ermöglicht werden soll, insbesondere auch durch die „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportorganisationen zur Förderung der Talentfindung als Basis für den Leistungssport“. Durch diese Zusammenarbeit soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, sich sportvereinsgebunden körperlich zu betätigen und besonders talentierte Kinder und Jugendliche individuell zu fördern.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportorganisationen des Landes weiter auszugestalten, verstehen sich Schulen und Sportorganisationen als Partner. Es müssen gemeinsam ergebnisorientierte, nachhaltig wirkende und langfristig angelegte Formen der Zusammenarbeit entwickelt und gepflegt werden. Die Kooperation beruht auf den Prinzipien des gegenseitigen Vertrauens und der Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass sich die ab dem Schuljahr 2013/14 geschlossene Vereinbarung zur Talentfindung in Zusammenarbeit von Schulen und organisiertem Sport umfassend bewährt hat. Die Grundlagen der individuellen Talentfindung und Talentförderung im System des organisierten Sports haben sich verbessert. Besonders hervorzuheben sind die Erfolge zur Gewinnung sportlicher Talente sowie Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit motorischen Defiziten.

Die Vereinbarung soll daher mit dem Ziel fortgeführt werden, die Zusammenarbeit von Schulen und organisiertem Sport in Sachsen-Anhalt zu unterstützen, den Einstieg in ein leistungssportliches Training für Schülerinnen und Schüler zu erleichtern und pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten.

1. Maßnahmen zur Talentfindung und Talentförderung

Die konkrete Ausgestaltung der nachfolgend genannten Maßnahmen erfolgt unter Beachtung der Maßgaben des Landeshaushalts und der Landeshaushaltsordnung.

1.1 Maßnahmen aus dem Bereich der Schule

- a) Das MB beabsichtigt die Weiterführung und Weiterqualifizierung des Sportmotoriktests als Evaluationsinstrument für den Sportunterricht an Grund- und Förderschulen. Eine Weiterführung an weiterführenden Schulen wird geprüft.
- b) Das Landesschulamt begleitet die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zur Gewinnung von Talenten und nutzt hierfür - auch unter Einbeziehung des organisierten Sports - die Schulleiterdienstberatungen.
- c) Die Schulleitungen unterstützen im Rahmen der Festlegungen im Schulgesetz eigenständig die Zusammenarbeit ihrer Schulen mit dem organisierten Sport zur Gewinnung von Talenten. Die Zusammenarbeit soll insbesondere an den Ganztagschulen im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote unterstützt werden.
- d) Um die vielfältigen Aufgaben bei der Begleitung und Förderung von Schulsportwettbewerben und im Zusammenwirken von Schule und organisiertem Sport zu bewältigen, sind Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren (SSK) eingesetzt. Sie unterstützen ein landesweit einheitliches Förder-, Leistungs- und Qualitätsspektrum im außerunterrichtlichen Schulsport. Sie sollen zukünftig auch bei der Talentsuche unterstützend tätig werden.
- e) Die Sportlehrkräfte informieren talentierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über Trainingsmöglichkeiten im Schulumfeld und unterstützen nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten die Kontaktaufnahme von Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern.
- f) Das MB richtet kontinuierlich mit Unterstützung des organisierten Sports die Sporttalentgruppen auf regionaler Ebene im Rahmen der Begabtenförderung in der Grundschule ein. Durch die Einrichtung von Sporttalentgruppen kann sichergestellt werden, dass Grundschulkindern eine qualifizierte alters- und kindgemäße Förderung erhalten und ein möglichst breiter Unterbau entsteht, der als Grundlage für die Übergänge in die Vereine des Breiten- und Leistungssports dienen kann. Die Leitung der Sporttalentgruppen wird durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. hierfür ausgewiesene Sportlehrkräfte erfolgen.
- g) Das Landesschulamt informiert den LSB über die Termine von schulübergreifenden Sportwettkämpfen (z. B. Bundesjugendspiele, JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und PARALYMPICS), damit diese durch Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die Talentfindung genutzt werden können.
- h) Das MB benennt jährlich auf Antrag des LSB Personen, die berechtigt sind, über die Schulen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten für außerschulische Sichtungstermine aufzunehmen. Befugte Personen sind Landestrainerinnen und Landestrainer oder Trainerinnen und Trainer der Schwerpunktsportarten sowie die für Kinder- und Jugendsport zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB).

1.2 Maßnahmen aus dem Bereich des organisierten Sports

- a) Die Förderung des leistungssportlichen Nachwuchses gehört zu den zentralen Anliegen des LSB. Die durch den LSB bestätigten Landesleistungsstützpunkte und Landesleistungszentren unterstützen die Talentfindung und bereiten talentierte Kinder und Jugendliche im Grundlagentraining auf eine weiterführende sportliche Karriere vor. Der Landesausschuss Leistungssport und der Landesausschuss Breitensport und Soziales im LSB unterstützen als beratende Gremien den Prozess der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im Rahmen der Talentfindung und Talentförderung.
- b) Der LSB gestaltet darüber hinaus die Förderung der im Sportmotoriktest gesichteten Talente über Sporttalentgruppen und regionale Wettbewerbe. Die Talentgruppen sollen flächendeckend erhalten bleiben und die Zahl insgesamt auf bis zu 60 Trainingsgruppen ausgebaut werden, um sowohl den städtischen als auch ländlichen Raum zu bedienen.
- c) Der LSB, die KSB/SSB und die Landesfachverbände (LFV) unterstützen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zur Gewinnung von Talenten.
- d) Der LSB, die KSB/SSB und LFV erklären sich bereit, zu gesonderten Tagesordnungspunkten in Schulleiterdienstberatungen für die Thematik der Talentfindung zu werben und hier gelungene Beispiele aus der Zusammenarbeit von Schulen und organisiertem Sport vorzustellen.
- e) Die KSB/SSB und die Sportvereine informieren die Schulen regelmäßig über die im Umfeld bestehenden regionalen Angebote im leistungssportlichen Bereich.
- f) Die KSB/SSB und LFV nutzen schulübergreifende Sportwettkämpfe für die Talentsichtung.
- g) Der LSB unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt und Sportvereinen. Die außerunterrichtlichen Angebote der Sportvereine können sowohl breiten-, gesundheits- als auch leistungssportlich orientiert sein.

1.3 Gemeinsame Maßnahmen zur Qualitätssicherung

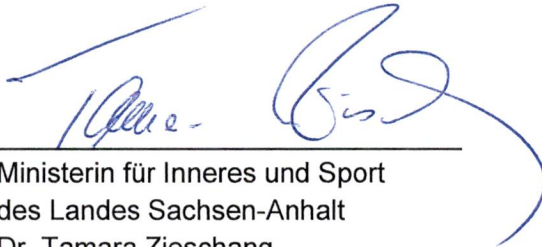
- a) Bei den regelmäßig stattfindenden Beratungen der SSK mit den KSB/SSB und in den Beratungen der Kreis- und Stadtausschüsse „Sport in Schule und Verein“ erfolgt regelmäßig eine Bewertung der Ergebnisse der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen zur Talentfindung. Gegebenenfalls werden Vorschläge für eine bessere Umsetzung der Maßnahmen oder für neue Maßnahmen erarbeitet. Diese Vorschläge werden dem MI, dem MB, dem LSB und dem DSLV Landesverband Sachsen-Anhalt jeweils bis zum 31. Januar des Jahres vorgelegt.
- b) Fortbildungen des Landessportbundes, der LFV, der KSB/SSB und des DSLV Landesverband Sachsen-Anhalt können als Ergänzungsangebote oder Ersatzangebote der staatlichen Lehrerfortbildung anerkannt und für die Teilnahme von Sportlehrkräften geöffnet werden.

- c) Die Vereinbarungspartner evaluieren jährlich die Ergebnisse bei der Talentfindung und Talentförderung und entscheiden auf dieser Grundlage, welcher Anpassungs- und Ergänzungsbedarf für die in Nr. 1 vereinbarten Maßnahmen besteht. Die Vereinbarungspartner treffen sich einmal jährlich zu Beratungen, um sich über den Stand der Umsetzung auszutauschen. Der Austausch erfolgt im Wechsel zwischen MI und MB. Die Ergebnisse der Beratungen werden protokolliert und den Akteuren auf geeignete Weise bekannt gemacht.

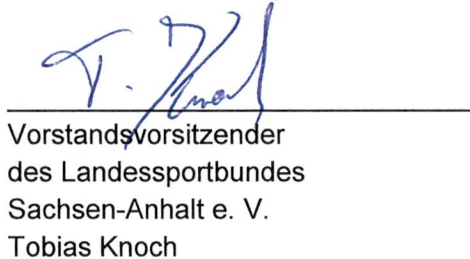
2. In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

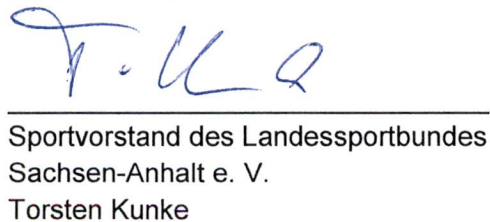
Magdeburg, den 12. Mai 2024



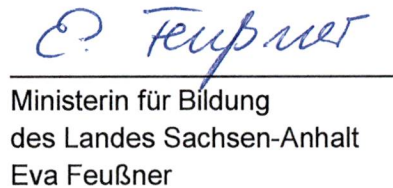
Ministerin für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Tamara Zieschang



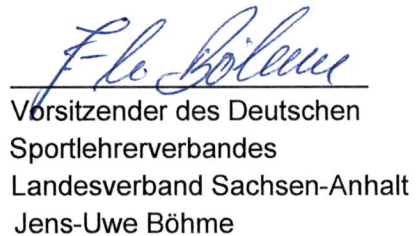
Vorstandsvorsitzender
des Landessportbundes
Sachsen-Anhalt e. V.
Tobias Knoch



Sportvorstand des Landessportbundes
Sachsen-Anhalt e. V.
Torsten Kunke



Ministerin für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Eva Feußner



Vorsitzender des Deutschen
Sportlehrerverbandes
Landesverband Sachsen-Anhalt
Jens-Uwe Böhme